

Richtlinien zur kumulativen Dissertation - formaler Aufbau

Eine kumulative Dissertation muss in gebundener Form vorgelegt werden, bei der alle Teile unabhängig vom Druckformat der Originalpublikationen auf das DIN A4 Seitenformat kopiert wurden. Die Seiten müssen eine fortlaufende Nummerierung aufweisen, die Nummerierung von publizierten Manuskripten ist ebenfalls abzdrukken.

Eine kumulative Dissertation besteht aus folgenden Teilen:

a. Deckblatt

Die erste Seite bildet ein Deckblatt entsprechend den Vorgaben aus dem Beschluss des Fakultätsrates.

b. Inhaltsverzeichnis

Die Seitenangaben des Inhaltsverzeichnisses beziehen sich auf die fortlaufende Nummerierung der Dissertation. Manuskripte werden wie Kapitel mit einer Seitenangabe nur für die Titelseite aufgeführt, die Manuskriptteile werden im Inhaltsverzeichnis nicht gesondert aufgeführt. Nach dem Titel der Manuskripte muss für publizierte Arbeiten im Inhaltsverzeichnis eine vollständige Literaturangabe folgen. Bei noch nicht publizierten Manuskripten muss der Bearbeitungsstand zum Zeitpunkt der Einreichung ausgewiesen werden, wobei die folgenden 4 Kategorien zulässig sind:

- zur Publikation angenommen bei *Zeitschrift/Buch*
- in Bearbeitung bei *Zeitschrift/Buch*
- in Begutachtung bei *Zeitschrift/Buch*
- Manuskript in Vorbereitung für *Zeitschrift/Buch*

Weiteres Material aus der Promotionsarbeit, das nicht für eine Publikation vorgesehen ist, kann in gesonderten Kapiteln dargestellt werden.

c. Einleitung

Die Einleitung bezieht sich auf die Gesamtheit aller Manuskripte und ist für die Begutachtung einer kumulativen Dissertation von großer Bedeutung. Sie muss deutlich machen, durch welche übergeordnete Fragestellung die einzelnen Manuskripte verbunden sind und welche Aspekte durch die einzelnen Manuskripte jeweils abgedeckt werden. Die Einleitung sollte in der Regel 5 – 10 Seiten nicht überschreiten.

d. Übersicht zu den Manuskripten

Alle eingereichten Manuskripte müssen mit Autorennamen, Titel und Angaben zum Bearbeitungsstand aufgeführt werden. Dabei sind folgende Angaben erforderlich:

- veröffentlichte Manuskripte: vollständige Literaturangabe
- angenommene Manuskripte: Zeitschrift oder Buch, Datum der Annahmestätigung
- Manuskripte in Überarbeitung: Zeitschrift oder Buch, Datum der Aufforderung zur Überarbeitung

Für jedes Manuskript ist eine kurze Inhaltsangabe (2 – 3 Sätze) zu machen, aus der der Beitrag zur Gesamtfragestellung erkenntlich wird. Bei Manuskripten mit mehreren Autoren ist zusätzlich der jeweilige Eigenanteil in Bezug auf Inhalt und Umfang auszuweisen, der sich mit der Autorenvereinbarung der Ausführungsbestimmungen decken muss.

e. Manuskripte

Publizierte, angenommene bzw. eingereichte Manuskripte müssen in Text und Bildmaterial vollständig der Originalpublikation entsprechen. Publizierte Manuskripte müssen unabhängig vom Druckformat der Zeitschrift oder des Buches auf DIN A4 Seitenformat kopiert und eingehftet werden. Manuskripte in Vorbereitung sind in der üblichen Manuskriptform abzdrukken.

f. Gesamtdiskussion

Die Abschlussdiskussion bezieht sich auf die Gesamtheit aller Manuskripte und Kapitel. Sie ist für die Begutachtung einer kumulativen Dissertation von zentraler Bedeutung und muss die Einzelergebnisse der Manuskripte zusammenführen. Insbesondere muss schlüssig dargestellt werden, was die Manuskripte in ihrer Gesamtheit zur Beantwortung der in der Einleitung formulierten und durch das Thema der Dissertation ausgewiesenen Fragestellung beitragen. Weiterhin ist die verwendete Methodik übergreifend zu diskutieren. Die Gesamtdiskussion sollte in der Regel mehr als 8 Seiten umfassen.

g. Zusammenfassung in englischer und deutscher Sprache

Eine Zusammenfassung sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache ist normaler Bestandteil jeder Dissertation. Diesem Punkt kommt eine besondere Bedeutung zu, falls sowohl englische als auch deutsche Manuskripte Bestandteil der kumulativen Dissertation sind. Die Zusammenfassung muss auch die wichtigsten Punkte der Einleitung und der Gesamtdiskussion stellen.

h. Literaturverzeichnis

Quellenangaben können entweder gesondert in jedem Manuskript oder gemeinsam am Ende der Arbeit erfolgen. Im Gesamtliteraturverzeichnis sind in jedem Fall diejenigen Arbeiten aufzuführen, die in der Einleitung bzw. der Gesamtdiskussion zitiert werden.

i. Eigenständigkeitserklärung

Eine Eigenständigkeitserklärung muss entsprechend den Vorgaben der Promotionsordnung erfolgen.

j. *Tabellarischer Lebenslauf*

Ein tabellarischer Lebenslauf ist beizufügen.

Ausnahmen von den formalen Anforderungen können vom Promotionsausschuss genehmigt werden.

Angaben zum Eigenanteil

Bei Publikationen von mehreren Autoren ist für die Bewertung der Dissertation der Eigenanteil des (der) Doktoranden(in) von entscheidender Bedeutung. In diesen Fällen muss daher für jedes Manuskript eine Autorenvereinbarung erstellt werden, die neben Titel und Literaturangabe den Arbeitsanteil aller beteiligten Autoren in Bezug auf Inhalt und Umfang ausweist. Die Aufteilung muss von allen Koautoren durch Unterschrift bestätigt werden. Die Autorenvereinbarungen werden als Anlage zusammen mit der kumulativen Dissertation eingereicht und verbleiben in der Promotionsakte. Die von allen Autoren bestätigten Arbeitsanteile sind in der Übersicht zu den Manuskripten auszuweisen.

Überprüfung der Einhaltung der Ausführungsbestimmungen

Für die Einhaltung der Ausführungsbestimmungen ist der Doktorand/die Doktorandin verantwortlich. Die ordnungsgemäße Form einer kumulativen Dissertation wird vor der Eröffnung des Verfahrens durch den Promotionsausschuss geprüft. Ausnahmen vom formalen Aufbau können auf Antrag vom Promotionsausschuss genehmigt werden.